

## FDF-INFORMATION

Datum: 4. März 2025

**Fachverband Deutscher Floristen e.V.**

Theodor-Otte-Straße 17 A

45897 Gelsenkirchen

Fon +49(0) 209 – 9 58 77 - 0 - Fax +49(0) 209 – 9 58 77 - 70

Mail: Nicola.Fink@fdf.de - www.fdf.de



## Neue Ausbildungsverordnung Florist/in veröffentlicht

FDF-Ausbildungsexperten haben Prozess maßgeblich gestaltet

Neues Berufsbild ist breit aufgestellt und spiegelt Anforderungsprofil eines modernen Kreativ-Berufs

**Mit Modernisierung und Aufnahme neuer Standards in das Berufsbild Florist/in wird der Ausbildungsberuf Florist/in zukünftig noch interessanter für kreative Gestalter, die neben handwerklichen Geschick und gestalterischem Talent auch Freude am kundenorientierten Beraten, Kommunizieren, Präsentieren und Verkaufen haben.**

Am 6. Februar 2025 wurde die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin“ im Bundesgesetzblatt (Floristen\_Ausbildungsverordnung — FloristAusbV, BGBl. 2025 I Nr. 30) veröffentlicht. Sie tritt zum 1. August 2025 in Kraft und löst dann das vorherige Berufsbild aus dem Jahr 1997 ab. Der Fachverband Deutscher Floristen e.V.-Bundesverband war über die Experten aus dem FDF-Fachausschuss für Ausbildung intensiv an der Erarbeitung der neuen Verordnung beteiligt und hat das Grundkonzept für die Ausbildung vorgedacht. Gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien, den Sozialpartnern und Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag der Bundesregierung die Ausbildungsordnung zum Floristen und zur Floristin auf dieser Basis innerhalb eines Jahres modernisiert. Damit ist der Prozess der Neuordnung relativ schnell über die Bühne gegangen. „Ein positives Ergebnis, das nur durch die gute und zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten vollbracht werden konnte“, ist Heike Damke-Holtz, die Vorsitzende des FDF-Ausbildungsausschusses, sicher.

Aus Sicht der FDF-Ausbildungsexperten sind im neuen Berufsbild die aktuellen Bedarfe und neuen Standards integriert, die im Laufe der letzten fast 30 Jahre in die berufliche Praxis von Floristinnen und Floristen hinzugekommen sind. Dadurch sind das neue Berufsprofil und die Ausbildung FloristIn heute sehr viel abwechslungsreicher, anspruchsvoller, und spektrumsreicher gestaltet. Neben den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zählen dazu umfangreiche Dienstleistungen, die heutzutage unverzichtbar zur täglichen Praxis moderner Floristinnen und Floristen gehören. In diesem Zusammenhang spielen u.a. auch Marketing und digitale Prozesse eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf eine mögliche spätere Selbständigkeit wird das Berufsprofil durch Grundlagen kaufmännischer Kontrolle und Steuerung abgerundet.

Im Ergebnis ergibt sich folgendes zusammengefasstes modernisiertes Berufsprofil: Floristen und Floristinnen arbeiten in Floristikfachgeschäften sowie Gartencentern und Baumärkten mit Floristikabteilung, darüber hinaus auch in Beherbergungsbetrieben, im Einzelhandel und auf Kreuzfahrtschiffen. Neben der Beratung und dem Gestalten von Blumenschmuck ist das Pflegen von Pflanzen und das Versorgen von Pflanzenteilen von herausragender Bedeutung. Hierbei kommt dem Schutz von Pflanzen auf Grundlage des

## **PRESSE-INFORMATION**

Datum: 4. März 2025

**Fachverband Deutscher Floristen e.V.**

phone +49(0) 209 – 9 58 77 - 0

mail: Nicola.Fink@fdf.de

www.fdf.de



Erkennens von Schadbildern und dem integrierten Pflanzenschutz eine zentrale Rolle zu. Die Berechtigung für die Beantragung des Sachkundenachweises, zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Verkauf, bleibt Bestandteil der Abschlussprüfung der Floristen und Floristinnen.

Die gestreckte Abschlussprüfung war für die Ausbildungsexperten des Fachverband Deutscher Floristen ein wichtiger Aspekt. Sie besteht aus Teil 1 und Teil 2, wobei beide Teile als Abschlussprüfung eine Einheit bilden – auch wenn die Prüfungsleistungen an unterschiedlichen Terminen erbracht werden. Die bisher übliche Zwischenprüfung entfällt. Für Heike Damke-Holtz, Thomas Ratschker und Klaus-Peter Schmidt aus dem FDF-Ausbildungsausschuss ist dieses gestreckte Prüfungsverfahren sehr sinnvoll, weil es ein kontinuierliches Lernen fördert und die Abschlussnote sich damit nicht ausschließlich auf die Resultate einer aufeinander folgenden Prüfung an zwei Tagen fokussiert.

Aktuell erarbeitet das BIBB gemeinsam mit Sachverständigen aus der Praxis eine Umsetzungshilfe, in welcher Neuerungen erläutert und praktische Tipps für die Planung und Durchführung der Ausbildung gegeben werden. Sie wird in der BIBB-Reihe „Ausbildung gestalten“ veröffentlicht und kostenfrei über die BIBB-Webseite abrufbar sein.